

Kleinheyer, Norbert; Simmert, Diethard B.

Article — Digitized Version

Fünf Jahre Europäisches Währungssystem: Bilanz und Perspektive

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kleinheyer, Norbert; Simmert, Diethard B. (1984) : Fünf Jahre Europäisches Währungssystem: Bilanz und Perspektive, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 4, pp. 197-203

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135912>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Fünf Jahre Europäisches Währungssystem

Bilanz und Perspektive

Norbert Kleinheyer, Diethard B. Simmert, Bonn

Für die Befürworter des Europäischen Währungssystems fällt nach fünfjährigem Bestehen die Bilanz mehr oder weniger enttäuschend aus. Ist das „Experiment EWS“ gescheitert? Gibt es Möglichkeiten, das System zum Vorteil aller Beteiligten weiterzuentwickeln?

Fünf Jahre Erfahrungen mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) haben einerseits dazu geführt, daß die Euphorie der Ernüchterung wich, andererseits ist aber auch an die Stelle der Ablehnung eine realistische Einschätzung getreten. Rückblickend muß man nüchtern feststellen, daß wesentliche Ziele der Gründerväter des EWS nicht erreicht wurden. Die Europäische Gemeinschaft insgesamt befindet sich im Jahre 1984 in einer schwerwiegenden Krise, die nahezu alle Bereiche der Integrationspolitik erfaßt hat. Dennoch: das EWS hat sich, negativen Prognosen zum Trotz, bisher als durchaus lebensfähig erwiesen. Gerade vor dem Hintergrund der akuten europäischen Probleme erscheint es wichtig, sich Gedanken über eine Intensivierung der währungspolitischen Zusammenarbeit und über eine Weiterentwicklung des EWS zu machen, um die bisher erzielten Fortschritte zu festigen, die wirtschaftliche Konvergenz zu fördern und darüber hinaus der europäischen Integration einen dringend notwendigen, zusätzlichen Impuls zu verleihen.

Bilanz des EWS

Die bisherigen Erfahrungen mit dem EWS sind zwar nicht so schlecht, wie von manchen vorhergesagt wurde (These vom zwangsläufigen Scheitern), aber auch wiederum nicht so gut, wie es notwendig wäre, um die angestrebten dauerhaften Ziele (These vom Integrationsmotor) auch nur annäherungsweise erreicht zu haben. Positiv schlägt zu Buche, daß die Wechselkurse fünf Jahre lang relativ stabil waren. Die insgesamt sieben Wechselkursanpassungen hielten sich zum Teil in engen Grenzen. Gemessen an den Wechselkursveränderungen in der „Währungsschlange“ zwischen 1973 und 1978 sowie gemessen an den Wechselkursschwankungen gegenüber den frei floatenden Währungen, insbesondere dem US-Dollar, blieben die Wechselkurse im EWS recht stabil. Allerdings ist diese relative Wechselkursstabilität nicht allein dem EWS zu danken, vielmehr spielte zeitweise auch die Überbewertung des US-Dollar eine erhebliche Rolle, denn damit verbunden war eine – realwirtschaftlich nicht begründbare – Wechselkursschwäche der D-Mark, die sich insgesamt stabilisierend auf das Wechselkursgefüge im EWS auswirkte.

Negativ schlägt zu Buche, daß die zum Teil zu hohen Erwartungen an das EWS im Bereich der Geldwertstabilisierung in den Mitgliedsländern nicht erfüllt wurden. Zwar sind die Inflationsraten im EWS in letzter Zeit rückläufig, doch haben sie sich in nur sehr bescheidenem Umfang aufeinander zubewegt. Die Geldpolitiken in den einzelnen Ländern entwickeln sich nach wie vor sehr verschieden, und die Vorstellung der „Ökonomen“, die geglaubt hatten, daß der währungspolitischen Vorleistung eine wirtschaftspolitische Konvergenz auf dem Fuße folgen würde, hat sich als unrealistisch erwiesen. Nicht erfüllt haben sich so die Hoffnungen auf das EWS als Motor der europäischen Integration.

Das EWS ist jedoch trotz aller Skepsis inzwischen fünf Jahre alt geworden, obwohl die Kritiker von Anfang an die Überlebenschancen als sehr gering eingestuft hatten. Andererseits muß man gelten lassen, daß der innerhalb des EWS vorgesehene Fahrplan für die Weiterentwicklung des EWS (Übergang in die zweite Stufe nach zwei Jahren Praxis im EWS) nicht eingehalten wurde. Nicht gelungen ist es darüber hinaus, alle Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft zum Beitritt in das EWS zu bewegen.

Für die Kritiker ergibt sich so für das EWS eine erstaunlich gute, für die Anhänger dagegen eine mehr oder weniger enttäuschende Bilanz. Festzuhalten ist je-

Dr. Diethard B. Simmert, 40, ist Leiter und Norbert Kleinheyer, 31, Dipl.-Volkswirt, ist Referent im wirtschaftspolitischen Beraterstab des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. in Bonn.

denfalls, daß die Weiterentwicklung des EWS bisher nicht so recht vorankam. Dies liegt vor allem daran, daß es zwischen den einzelnen Mitgliedsländern – aber auch innerhalb einzelner Länder – einen Dissens über die Richtung dieser Weiterentwicklung gibt. Folge war, daß der Europäische Rat bis heute keine verbindliche Zielvorgabe für den Ausbau des EWS gesetzt hat, und dies wiederum erklärt, warum der Währungsausschuß bisher keine genügenden Vorarbeiten für die Weiterentwicklung des EWS geleistet hat.

Wenn man mit den bisherigen Erfahrungen, mit dem erreichten Stand und mit den nur zum Teil erreichten Zielen nicht zufrieden ist, dann bieten sich grundsätzlich eigentlich nur drei mögliche Konsequenzen an:

- Man erklärt das „Experiment EWS“ für gescheitert, löst den Währungsverbund auf und kehrt zu vollständig flexiblen Wechselkursen zurück.
- Man beläßt das EWS in seinem derzeitigen Zustand und gibt sich mit den relativen Erfolgen zufrieden.
- Man versucht die Leistungsfähigkeit des EWS zu steigern und das System Schritt für Schritt auszubauen.

Der erste Weg hätte zur Folge, daß die Wechselkurse zwischen den EG-Ländern wieder frei schwanken, wie es derzeit mit den Wechselkursen der D-Mark gegenüber dem amerikanischen Dollar, dem britischen Pfund, dem Schweizer Franken, dem japanischen Yen und anderen Währungen auch der Fall ist. Nun bieten allerdings die letzten Jahre genügend Anschauungsmaterial dafür, daß die Wechselkursschwankungen gegenüber diesen Währungen mitunter nicht mehr rational zu begründen waren, folglich der Handel und der Kapitalverkehr mit diesen Ländern unter erhöhter Unsicherheit litt. Deswegen würde die wirtschaftliche Integration in Europa durch eine Rückkehr zu flexiblen Wechselkursen nicht gefördert. Zudem würde der Zusammenbruch des EWS auf die Europäische Gemeinschaft insgesamt negativ zurückwirken. Eine Rückkehr zu flexiblen Wechselkursen kann deshalb ernsthaft nicht in Erwägung gezogen werden. Im übrigen hat die Vergangenheit auch gezeigt, daß die bloße Entscheidung für flexible Wechselkurse noch lange keine erfolgreiche Währungspolitik garantiert, auch bei flexiblen Wechselkursen müssen letztlich wirtschaftliche Anpassungsprozesse innenpolitisch durchgestanden werden.

Der zweite Weg wäre offensichtlich auch nur eine „zweitbeste Lösung“. Das EWS in seinem derzeitigen Zustand zu belassen, würde zwar die Wahl eines bequemeren Weges bedeuten, man erspart sich so mühsame Diskussionen innerhalb der Gemeinschaft und tiefgreifende Entscheidungen über den richtigen Weg

der währungs- und wirtschaftspolitischen Integration. Gäbe man sich aber so mit dem relativen Erfolg des EWS zufrieden, verzichtet man auf den möglichen Nutzen einer besseren währungspolitischen Zusammenarbeit. Vor allem aber nähme man in der Europäischen Gemeinschaft in Kauf, daß jederzeit auch mit dem endgültigen Scheitern des EWS gerechnet werden müßte. Denn solange das System nicht besser funktioniert, sammelt sich zwangsläufig immer wieder Anpassungsbedarf an: In je nach der Entwicklung unterschiedlich kurzen Abständen müssen Wechselkursanpassungen vorgenommen werden, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit latent die Gefahr eines Auseinanderbrechens des EWS in sich bergen. Das letztendliche Scheitern des EWS hätte dann auch mit großer Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen für die Europäische Gemeinschaft insgesamt zur Folge.

Sicherlich ist dagegen der dritte Weg, das EWS zu festigen und auszubauen, nicht bequem. In den dann zu erwartenden zähen Verhandlungen auf europäischer und auf nationaler Ebene könnten und müßten aber weitere Integrationsfortschritte erzielt werden, die für die wirtschaftliche Entwicklung Europas entscheidende Bedeutung haben. Deswegen gibt es zu dieser durchaus schwierigen Aufgabe keine realistische Alternative.

Langfristige Perspektive

Das EWS stellt den Versuch der Europäischen Gemeinschaft dar, eine Währungszone in Europa zu errichten, die durch innere (Geldwert-) und äußere (Wechselkurs-)Stabilität geprägt sein soll. Vom politischen Grundverständnis her aber muß die Schaffung des EWS als Teil des umfassenderen Integrationsvorhabens verstanden werden, die europäischen Staaten zu einer Wirtschafts- und Währungsunion zusammenzuschließen. Eine Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft mit der Zielsetzung, die Wechselkurse zwischen ihren Mitgliedsländern möglichst stabil zu halten, muß – schrittweise – zu einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik mit gleichen Prioritäten finden. Auf dem Weg dorthin dienen Wechselkursanpassungen natürlich zum notwendigen Ausgleich der vorhandenen, aber mehr und mehr abnehmenden Divergenzen in der Wirtschafts- und Währungsentwicklung. Ein Land aber, das die inneren Struktur- und Wachstumsprobleme auf Dauer durch Inflation überdecken will, würde schnell erhebliche Spannungen in dieser Währungsgemeinschaft verursachen.

Damit ist die wesentliche politische Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des EWS genannt: Der Wille zur Integration unter der Voraussetzung von Geldwertstabilität. Es ist fraglich, ob alle Befürworter des EWS

sich über die Konsequenzen solcher integrationspolitischer Bedingungen für ihre nationalstaatliche wirtschaftspolitische Autonomie im klaren sind. Eine funktionsfähige und stabile Währungsunion erfordert eine entsprechende Wirtschaftsunion! Wer wirklich das EWS ausbauen will, kommt an dieser langfristigen Konsequenz nicht vorbei.

Aber auch der freie Kapitalverkehr über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinweg ist nach wie vor nicht realisiert. Vielmehr sind seit Gründung des EWS sogar neue, zusätzliche Kapitalverkehrsbeschränkungen (z. B. in Frankreich, Belgien) hinzugekommen. Ein freier Kapitalverkehr gehört aber mit zu den Grundvoraussetzungen für die Integration der europäischen Wirtschaft. Deshalb kann man sich nicht mit unverbindlichen Absichtserklärungen begnügen, in denen der Abbau der Kapitalverkehrskontrollen für eine bestimmte Zukunft versprochen wird. Notwendig ist ein Zeitplan, der in fest vorgegebenen Schritten für genau definierte Zeitpunkte die sukzessive Freigabe des Kapitalverkehrs bis hin zur völligen Liberalisierung innerhalb der Gemeinschaft vorsieht. Insbesondere muß dafür gesorgt werden, daß einzelne Mitgliedsländer nicht mehr hinter den Gemeinschaftsstandard zurückfallen, indem sie im Alleingang offene oder verdeckte Kapitalverkehrskontrollen einführen.

Europäischer Währungsfonds

Die grundlegenden Vorschläge kreisen immer wieder um die Frage, welche Rolle der neu zu gründende Europäische Währungsfonds spielen soll, und um die Frage, wie stabile Wechselkurse mit einer stabilitätspolitisch wirksamen Geldpolitik in den einzelnen Ländern des EWS vereinbar sind. Beide Fragen hängen natürlich eng miteinander zusammen.

Für uns Europäer sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß das Fernziel des EWS eine einheitliche und gemeinsame Währung sein sollte. Wer die gegenwärtige politische Einflußlosigkeit und Ohnmacht Europas beklagt, sollte die politische Integration fördern. Wer dies will, muß die Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit fordern und die noch verbliebenen Handelshemmnisse beseitigen. Wer das aber will, der kann sich langfristig nur ein Europa mit einer gemeinsamen Währung wünschen. Deshalb sollte bei der Weiterentwicklung des EWS vor allem darauf geachtet werden, daß die Möglichkeiten, sich diesem Fernziel zu nähern, nicht verschüttet werden.

Eine zentrale Bedeutung hat in jedem Land die Notenbank, die das Geld emittiert und die über die Geldwertstabilität wacht. Wenn Europa in Zukunft eine ein-

heitliche Währung haben soll, dann muß schon heute der Grundstein dafür gelegt werden, daß Europa eine handlungsfähige europäische Notenbank erhält. Solche Vorhaben lassen sich leider nicht in einem Schritt verwirklichen. Aber wenn man den Europäischen Währungsfonds gründet, dann ist dies – gemessen an unserem Fernziel – nur dann ein Erfolg, wenn hier der „Nukleus“ einer europäischen Notenbank angelegt wird. Dies bedeutet eine Ausrichtung des Fonds ausschließlich auf geld- und währungspolitische Aufgaben, nicht aber auf regionalpolitische, strukturpolitische, agrarpolitische oder sonstige sicherlich nicht unwichtige Finanzierungs- und Regulierungsprobleme, die in den Bereich der nationalen Regierungen oder der EG-Kommission gehören. Dies bedeutet vor allem Konzentration des Europäischen Währungsfonds auf das doppelte Problem der Wechselkursstabilisierung im Inneren des EWS und auf die Sicherung des Geldwertes in den einzelnen Mitgliedsländern.

Konsequente Geldpolitik

Damit ist das zweite Problem angesprochen. Die Stabilisierung der Wechselkurse in einem Währungssystem ist nur dann längerfristig erreichbar, wenn die Geldwertstabilität in den einzelnen Ländern einen vergleichbaren Standard erreicht hat. Eine überdurchschnittliche Geldentwertung in einem oder mehreren Ländern eines Wechselkurssystems läßt sich bei freiem Kapitalverkehr nicht mit stabilen Wechselkursen vereinbaren. Werden die Wechselkurse trotz unterschiedlicher Geldwertstabilität durch währungstechnische Zusammenarbeit aneinandergesammelt, dann staut sich ein Änderungsbedarf an, der von Zeit zu Zeit durch Wechselkursrealignments abgebaut werden muß, soll das System nicht zerbrechen. Je öfter aber Realignments durchgeführt werden und je größer die Leitkursänderungen sind, desto weniger stabil sind die Leitkurse letztlich.

Um also Wechselkurse längerfristig zu stabilisieren – was mehr bedeutet als nur zu fixieren – muß in den einzelnen Ländern eine vergleichbar strenge oder ehrgeizige Geldwertpolitik betrieben werden. Es darf also in Zukunft nicht sein, daß ein Land bereits mit einer Geldentwertungsrate von 10 % pro Jahr zufrieden ist, während ein anderes Land mit einer Geldentwertungsrate von 5 % noch unzufrieden ist und seine Stabilisierungsanstrengungen noch verstärkt.

So wenig wie etwa die Niederländer, die Belgier oder die Deutschen bereit sind, von sich aus ihre Vorstellungen über die anzustrebende Geldwertstabilität für einen fragwürdigen Gleichschritt auf hohem Inflationsniveau preiszugeben, so wenig kann man umgekehrt von den

Italienern oder Franzosen verlangen, die Rate von heute auf morgen auf ein für sie unerreichbares Niveau heruntersinken.

Geldwertstabilität kann nur in einem langwierigen Anpassungsprozeß erreicht werden. Diesen Prozeß zu schnell durchführen zu wollen, heißt, soziale Spannungen zu erzeugen und politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen zu überdehnen. Deshalb müssen die „Stabilitätsländer“ mehr Geduld haben, die „Inflationsländer“ müssen im Gegenzug verstärkte Anstrengungen unternehmen.

Zwar ist die Zeit nicht reif, um den Währungsfonds morgen zu gründen oder heute den Beschluß darüber zu fassen. Aber es ist höchste Zeit, die Beratungen über die Weiterentwicklung des EWS auf höchster Ebene energisch voranzutreiben und in einem überschaubaren Zeitraum zu einem Abschluß zu führen.

Nachholbedarf

Die Diskussion über die Weiterentwicklung des EWS steht heute nach über fünf Jahren Praxis des Wechselkurssystems keineswegs mehr am „Punkt Null“. Zwar haben die Beratungen in den offiziellen Gremien, beispielsweise im Währungsausschuß, mangels klarer Zielvorgaben des Europäischen Rates bisher zu keinen konkreten Ergebnissen geführt, aber dennoch hat die wissenschaftliche und politische Diskussion eine Reihe von Vorschlägen für den Ausbau des EWS hervorgebracht.

Den Kern des EWS bildet das Interventionssystem, mit dessen Hilfe die Wechselkurse in den Bandbreiten gehalten werden. Von besonderem Gewicht sind deshalb diejenigen Vorschläge, die auf eine Modifizierung des Interventionssystems abzielen. Bevor man sich hier allerdings den möglichen Weiterentwicklungen zuwendet, muß zunächst auf einen gewissen Nachholbedarf hingewiesen werden, der erst aufgearbeitet werden sollte: In der Anlaufphase des EWS wurde den neu eingetretenen Ländern, die zuvor nicht der Währungsschlinge angehört hatten, eine erweiterte Schwankungsmarge im EWS- und Interventionssystem zugestanden. Italien, das von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, nimmt statt der üblichen Schwankungsmarge von $\pm 2,25$ Prozent eine Bandbreite von ± 6 Prozent für seine Wechselkurse in Anspruch. Dieses Privileg eröffnete die Möglichkeit, den Anpassungsprozeß an das EWS über mehrere Jahre zu strecken. Allerdings sollte diese Sonderregelung nach fünf Jahren Mitgliedschaft im EWS ihren Zweck erfüllt haben. Deshalb wäre es jetzt an der Zeit, in ein oder zwei Schritten die erhöhte Schwankungsmarge zu reduzieren, beispielsweise von

Anfang 1985 an auf $\pm 4,5$ Prozent und von Anfang 1986 an schließlich auf die für alle gültige Marge von $\pm 2,25$ Prozent.

Darüber hinaus ist es aber notwendig, das Interventionssystem konzentriert auf seine eigentliche Zielsetzung auszurichten. Die Interventionen sind als Instrument zur Beschränkung der Wechselkursschwankungen gedacht. Wenn die Währungen, z. B. aufgrund abweichender Geldpolitiken, innerhalb des Währungsverbundes auseinanderdriften, stoßen die marktmäßig gebildeten Wechselkurse alsbald an die Interventionspunkte. Die beteiligten Notenbanken sind dann verpflichtet, unbegrenzt zu intervenieren, d. h. sie müssen die jeweils schwache Währung gegen Hingabe der starken Währung aufkaufen, solange ihnen Währungsbeiträge zum Interventionskurs angeboten werden. Damit verändern sich die in Umlauf befindlichen Geldmengen in den betroffenen Ländern. Diese Veränderung soll möglichst ohne Zeitverzug eintreten, deshalb ist die Finanzierung der Interventionen auf einen engen Zeitraum begrenzt. Verlängerungen der Finanzierung sind an bestimmte Auflagen gebunden.

Stärkung der Disziplin

Nun hat es sich als gängige Praxis im EWS eingestellt, diese Konsequenzen zu umgehen und damit die Anpassungslast zu mildern. Beispielsweise kann der Anpassungsdruck durch intramarginale Interventionen in Drittwährungen, z. B. in US-Dollar, eine Zeitlang herausgezögert und verschleiert werden. Zudem kann eine Notenbank ihre Interventionen über längere Zeit durch Kreditaufnahme an den privaten Kapitalmärkten finanzieren und so eine Strapazierung der Währungsreserven gänzlich umgehen. Die Kreditfähigkeit dürfte nach allgemeiner Einschätzung sogar davon profitieren, daß die Kreditlinien innerhalb der Beistandssysteme des EWS nicht ausgenutzt werden. Dieses Verhalten ist allerdings letztlich ein Verstoß gegen die gemeinsame Geschäftsgrundlage im EWS, denn der Anpassungsprozeß, der ja zum Nutzen aller Mitgliedstaaten möglichst rasch vollzogen werden soll, wird hinausgezögert, was sich u. a. zu Lasten der Stabilitätsländer auswirkt. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit die Disziplin im Interventionssystem verstärkt werden kann. In Frage kämen:

- ein generelles Verbot von Interventionen in anderen Währungen als den jeweils an den Interventionspunkten befindlichen Mitgliedswährungen,
- ein Verbot oder zumindestens eine weitgehende Beschränkung der intramarginalen Interventionen innerhalb des EWS und gegenüber Drittwährungen,

- die obligatorische Verpflichtung, die Beistandssysteme im EWS zur Finanzierung der Interventionen in Anspruch zu nehmen, und schließlich
- eine weitgehende Transparenz der Interventionstätigkeit, damit die Banken, Unternehmen und Privaten in den Mitgliedsländern über die wirklichen Operationen und Absichten der Notenbanken nicht im unklaren gelassen werden.

Ein derart modifiziertes Interventionssystem würde für eine schnellere Anpassung innerhalb des Wechselkursgefüges des EWS sorgen. Es würde die Chance bieten, daß Notenbanken, Wirtschafts- und Finanzpolitiker einen raschen Anpassungsprozeß in ihre Kalkulationen einbeziehen müßten und sich von daher ein Anreiz bieten würde, die Politiken enger als bisher zwischen den EWS-Mitgliedsländern abzustimmen.

Leitkursanpassungen

Eine weitere Möglichkeit der Modifikation des Interventionssystems bezieht sich auf das Verfahren bei Leitkursanpassungen. Prinzipiell ist es mit dem Grundgedanken des EWS nicht zu vereinbaren, daß die Wechselkursschwankungen der EWS-Währungen gegenüber Drittwährungen auf die innergemeinschaftlichen Wechselkurse durchschlagen und dort Leitkursanpassungen hervorrufen. Gleichwohl ist dieser Effekt in der Vergangenheit mehrfach zu beobachten gewesen, und es muß auch künftig damit gerechnet werden, daß Präferenzverschiebungen zwischen den Anlagewährungen US-Dollar und DM an den internationalen Märkten zu Wechselkursspannungen im EWS führen, die schließlich über Leitkursänderungen aufgefangen werden. Es liegt aber auf der Hand, daß derartige Wechselkursänderungen nicht von realen Auf- und Abwertungen der EWS-Währungen unterlegt sind. Dies bedeutet, daß die neuen Leitkurse ebenfalls nur für eine begrenzte Zeit in Kraft bleiben können, bis erneut Spannungen im Wechselkursgefüge auftreten. Deshalb sollte in Zukunft versucht werden, nicht mit dem Instrument der Leitkursänderungen auf Wechselkursschwankungen gegenüber Drittwährungen und deren Rückwirkungen in das EWS zu reagieren. Vielmehr wäre es wünschenswert, solche Wechselkursveränderungen durch konzentrierte Interventionen gegenüber der Drittwährung aufzufangen.

Es wäre allerdings zu überlegen, inwieweit für die Leitkursanpassungen objektive Kriterien als Maßstab zur Verfügung gestellt werden könnten, um den Realignments die politische Brisanz zu nehmen. Dazu käme eine Reihe von Indikatoren in Frage, die man heranziehen könnte. Neben den Möglichkeiten, die reale

Kaufkraft der Währungen zu vergleichen, könnte man auf die Nominal- und Realverzinsung bzw. auf die Veränderung der Zinsniveaus in einem bestimmten Zeitraum zurückgreifen. Es wäre aber auch denkbar, einen Inflationsratenindikator zu installieren. Letztlich müßte man einen weitgehend von Tagesereignissen und Sondereinflüssen unabhängigen, durch die Politik möglichst nicht zu beeinflussenden Maßstab entwickeln, um eine Objektivierung der Leitkursanpassungen zu erzielen.

Überlebensfähigkeit stärken

Auf keinen Fall darf der Fehltritt, der im EWS im Mai 1983 zu beobachten war, Schule machen. Als sich im Frühsommer des vorangegangenen Jahres nämlich die Agrarminister nicht über die Veränderung der Preise für landwirtschaftliche Produkte verständigen konnten, wurden kurzerhand die ECU-Leitkurse verändert, um das politische Problem vom Tisch zu schieben. Dieses handstreichartig durchgeführte Realignment blieb der Öffentlichkeit weitgehend verborgen. Derartige Problemlösungen können aber auf Dauer nicht zu einer

WISSENSCHAFTLICHE PAPERBACKS SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

18. Albrecht Weber: Geschichte der internationalen Wirtschaftsorganisationen

1983. 183 S., kt. DM 24,-

ISBN 3-515-04032-3

Die Darstellung beschränkt sich bewußt nicht nur auf zwischenstaatliche Organisationen, sondern bezieht auch nichtstaatliche Organisationen ein. Die Abhandlung bemüht sich um den Aufbau des historischen Kontexts, die Erfassung der inneren Organisationsstruktur sowie die Schilderung des Tätigkeitsbereiches der jeweiligen Organisationen. Der historische Hintergrund, die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge und die völkerrechtlichen Strukturen werden akzentuiert. Die erste umfassende deutschsprachige Abhandlung dieser Art wird durch einen ausführlichen Registeranhang ergänzt, der ein schnelles Nachschlagen und Auffinden der zahllosen internationalen Wirtschaftsorganisationen erleichtert.

20. Francesca Schinzinger: Die Kolonien und das Deutsche Reich

1984. Ca. 200 S., kt. DM 24,-

ISBN 3-515-04201-6

1884 – vor 100 Jahren – begann die deutsche Kolonialgeschichte, sie endete schon nach dem „kurzen“ Zeitraum von ca. 30 Jahren. Die Darstellung bietet neben einem kurzen Blick auf die Entstehungsgeschichte eine Auseinandersetzung mit den ökonomischen Interdependenzen zwischen den Kolonien und dem Deutschen Reich. Sie klärt die Voraussetzungen, die von Bodenverhältnissen, Klima, Verkehrswegen und Bevölkerung gegeben waren, und prüft sie unter dem Aspekt der ökonomischen Nutzbarkeit für das Deutsche Reich. Im Vordergrund stehen die Fragen, ob und welche Maßnahmen das Reich sowohl in den Kolonien als auch im Mutterland ergriff, um die ökonomischen Beziehungen zu verbessern, und welche Ergebnisse zu konstatieren sind.

FRANZ STEINER VERLAG WIESBADEN GMBH

kontinuierlichen Währungspolitik führen. Sehr schnell käme man vermutlich an den Punkt, wo aus unterschiedlichen branchenspezifischen und regionalen Interessen gegensätzliche Veränderungen der Leitkurse erwünscht sein könnten. An derartigen Interessenkonflikten müßte das EWS innerhalb kurzer Zeit scheitern.

Neben den Vorschlägen zum Kernbereich des EWS gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten zum Ausbau des EWS, die jede für sich das System konsolidieren würde und damit seine Überlebensfähigkeit stärken könnte.

Das EWS sollte ursprünglich alle EG-Länder umfassen, von Anfang an trat aber Großbritannien nicht vollständig dem EWS bei. Die Gründe, die hierfür maßgebend waren, sind inzwischen fortgefallen; einem Beitritt stünde heute nichts im Wege. Deshalb sollten die EWS-Länder sich mit Nachdruck an die britische Regierung wenden und sie zu einem Beitritt in das EWS auffordern.

Etwas anders liegt der Fall Griechenlands, das erst der EG beigetreten ist, nachdem das EWS schon längst in Kraft war. Angesichts des erheblichen strukturellen Anpassungsbedarfs Griechenlands sollte der Beitritt zum EWS, der in diesem Jahr eigentlich ansteht, nicht überstürzt vollzogen werden, sondern allmählich und in mehreren Schritten erfolgen, z. B. durch Einräumung einer erweiterten Schwankungsmarge für die griechische Drachme.

Kredit- und Beistandsmechanismus

Die Kreditfazilitäten und Beistandssysteme im EWS sollten beim Übergang des Systems in die zweite Stufe zu einem einzigen Fonds zusammengefaßt werden. Dieses Vorhaben widerspricht allerdings zum Teil dem Fernziel der geld- und währungspolitischen Zusammenarbeit im EWS. Denn soweit die Kreditfazilitäten dem Zahlungsbilanzausgleich oder den struktur- und regionalpolitischen Zielsetzungen dienen, gehören sie in den Bereich des gemeinschaftlichen Finanzausgleichs. Damit sollten sie der Finanzpolitik im weitesten Sinne zugeordnet werden, die Aufgabe des Europäischen Rates, der EG-Kommission oder des EG-Parlamentes sein sollte.

Würde man alle Fazilitäten beim Fonds zusammenfassen, würde damit automatisch ein direkter Regierungseinfluß auf den Europäischen Währungsfonds begründet, der dem Gedanken einer autonomen europäischen Zentralbank zuwiderlaufen würde. Deshalb sollte die Konsolidierung des Kredit- und Beistandsmechanismus nur selektiv erfolgen und nur die sehr kurzfristige Finanzierung und den kurzfristigen Währungsbeistand umfassen.

Diese „Notenbankfazilitäten“ sind in der bisherigen Praxis des EWS kaum in Anspruch genommen worden. Es besteht deshalb zunächst kein Grund, die Fazilitäten in ihrem Umfang auszudehnen. Zu prüfen wäre allerdings, ob man die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Fazilitäten nicht enger faßt, ob man nicht insbesondere geldpolitische Auflagen für diejenigen Notenbanken vorsieht, die die Fazilitäten in Anspruch nehmen. Solche Auflagen könnten insbesondere die Art und den Zeitpunkt der Rückzahlung, die Kreditaufnahme am internationalen Kapitalmarkt oder die Geldpolitik der Notenbank des Schuldnerlandes betreffen.

Konsultationen und Abweichungsindikator

Oft wird behauptet, die ständige Konsultation zwischen den Zentralbankpräsidenten sei sehr intensiv, hier sei kaum noch eine Verbesserung denkbar. Dagegen könnte man aber einwenden, daß sich die währungspolitische Konzertierung insbesondere auf die Interventionen an den Devisenmärkten beschränkt und daß die geldpolitische Konzertierung bezüglich der Leitzinsveränderungen nur zwischen einigen wenigen Notenbanken gut funktioniert. Demgegenüber würde es dem Zusammenhalt im EWS sehr nützen, wenn sich die Konsultationen auch auf die mittelfristige Geldpolitik ausdehnen würden, um so eine Annäherung der geldpolitischen Konzepte und Ziele zu bewirken. Hier ist durchaus noch ein Anpassungs- und Abstimmungsbedarf insbesondere zwischen den Notenbanken in Paris, Rom und Frankfurt festzustellen.

Der Abweichungsindikator, von dem man sich bei Gründung des EWS eine wichtige Rolle als „Frühwarnindikator“ versprochen hatte, hat diese Erwartungen nicht erfüllt. Es wäre allerdings voreilig, ihn deshalb abschaffen zu wollen. Immerhin hat er gelegentlich einen positiven Einfluß auf die Wirtschaftspolitik einzelner Regierungen gehabt, die ihre finanzpolitischen Anstrengungen und ihre Bemühungen um einen Ausgleich der Leistungsbilanz verstärkt haben, um eine Auslösung des Abweichungsindikators zu vermeiden.

Es ist allerdings zu überlegen, ob man den Abweichungsindikator nicht besser ausstatten sollte. Zum einen wäre der Abweichungsindikator aussagekräftiger, wenn er neben den Devisenkassakursen auch die Terminkurse mit einbeziehen würde und damit eine echte „Frühwarnfunktion“ erlangen würde. Zum anderen zielen die Vorschläge des belgischen Finanzministers de Clerq auf eine Erweiterung des Abweichungsindikators zu einem Inflationsindikator. Dieser Vorschlag zeigt, daß dem Zusammenhang zwischen Wechselkursstabilität und Geldwertstabilität auch außerhalb der Bundes-

republik hohe Bedeutung beigemessen wird. Ob solche Modifizierungen des Abweichungsindikators möglich sind, können erst eingehende Beratungen zwischen den Mitgliedsländern zeigen.

Europäische Währungseinheit

In der ECU ist die Keimzelle für eine europäische Währung angelegt, in ihrer offiziellen Verwendung ist sie allerdings zunächst auf ganz spezielle Bereiche beschränkt. Die Ausweitung der offiziellen Verwendung der ECU kann erst in Betracht gezogen werden, wenn die Weiterentwicklung des EWS insgesamt beträchtliche Fortschritte gemacht hat und ein Fonds bzw. eine europäische Zentralbank für die Emission von ECU verantwortlich zeichnet.

Mit Billigung und sogar aktiver Förderung der EG-Kommission hat die private Verwendung der ECU in den letzten Jahren in fast allen EWS-Ländern Fortschritte gemacht. Lediglich in der Bundesrepublik ist die private Verwendung der ECU bislang stark eingeschränkt; die Einrichtung eines ECU-Kontos oder -Sparbuchs bei einem Kreditinstitut ist nicht zulässig. Die Bundesbank begründet ihre ablehnende Haltung vor allem mit dem Hinweis auf §3 Währungsgesetz. Danach sind indexierte Verbindlichkeiten, d. h. Geldschulden, die ihrem Wert nach von anderen Währungen abhängen, die aber in DM zu bezahlen sind, nicht zulässig. Aus grundlegenden stabilitätspolitischen Überlegungen ist die Bundesbank mit Ausnahmegenehmigungen hiervon sehr restriktiv. Sie befürchtet, mit einer Generalerlaubnis für die ECU einen Präzedenzfall zu schaffen.

Währungspolitische Bedenken bestehen gegen die private Verwendung der ECU nicht und werden auch von der Bundesbank nicht geltend gemacht. Da zudem in der Bundesrepublik die Nachfrage nach privat verwendeten ECU ohnehin sehr gering sein dürfte, weil die Attraktivität der ECU vorraussichtlich nicht höher sein wird als die der DM, ist das Problem für die Bundesrepublik nicht sehr bedeutend, und es ist deshalb zu fragen, ob nicht die Hindernisse beseitigt werden sollten, die der privaten Verwendung der ECU im Wege stehen.

Fazit

Diese Übersicht über mögliche Weiterentwicklungen des EWS – die noch keineswegs vollständig ist – zeigt, daß es eine Reihe von denkbaren Fortschritten gibt, die das EWS stärken würden, die einen ökonomischen Vorteil versprechen könnten und die keineswegs unkalkulierbare Risiken in sich trügen. Gerade in der wohl schwersten europäischen Krise seit Abschluß der Römischen Verträge und im Vorfeld einer Europawahl, von der die Politiker trotz des Versagens der Europapolitik ein positives Votum der Wähler für Europa erwarten, sollte jeder sinnvolle Ansatzpunkt für eine Fortsetzung der europäischen Integration genutzt werden.

Allerdings ist insbesondere nach den jüngsten herben Enttäuschungen davor zu warnen, übertriebene Hoffnungen zu wecken, die dann später nicht zu erfüllen sind. Es würde dem EWS deshalb gut tun, wenn ein möglichst wirksames und erfolgversprechendes Konzept mit möglichst wenig Werberummel in die Tat umgesetzt würde.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Hubert Gabrisch

POLENS KRISE UND AUSSENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

In der vorliegenden Arbeit wird untersucht, inwieweit die polnische Außenwirtschaft in den 80er Jahren eine Hilfe oder eine Barriere bei der Überwindung der schweren Wirtschafts- und Zahlungsbilanzkrise sein könnte. Es wird herausgearbeitet, daß die Krise nur dann dauerhaft überwunden werden kann, wenn eine radikale Wirtschaftsreform durchgeführt und eine neue Außenwirtschaftsstrategie für die 80er Jahre entwickelt wird.

Großoktav, 221 Seiten, 1983, Preis brosch. DM 49,-

ISBN 3-87895-238-4

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG